

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kim Peisser
KREATE Werbeagentur
Geibelgasse 3/26, 1150 Wien

+43 (0)664 930 12 666
office@kreate-design.at
www.kreate-design.at

UID-Nummer: ATU77870779

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Kim Peisser, KREATE Werbeagentur (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen und ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden mitgeteilt. Widerspricht dieser nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, gelten die Änderungen als anerkannt.

1.5 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Konzept- und Ideenschutz

2.1 Konzept- und Ideen unterstehen in ihren sprachlichen, schriftlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potenziellen Kunden schon aufgrund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

2.2 Auch nicht urheberrechtlich geschützte Ideen (z. B. Claims, Grafiken, Illustrationen) gelten als schutzwürdig und dürfen ohne Vereinbarung nicht genutzt werden.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, präsentierte Ideen nicht ohne Abschluss eines Hauptvertrags wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung oder einem allfälligen Angebot durch die Agentur, bzw. dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.2 Alle Leistungen der Agentur (z. B. Entwürfe, Layouts, Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen fünf Werktagen ab Eingang freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt. Diese Regelung gilt auch für überarbeitete Versionen im Rahmen von Korrekturschleifen.

3.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leis-

tung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.5 Die Agentur haftet ausdrücklich nicht für Inhalte und ist auch nicht für die rechtliche Prüfung von Impressum/Datenschutzerklärung/AGBs zuständig. Die Prüfung und Erbringung der rechtlichen Erfordernisse obliegen dem Kunden. Der Auftragnehmer ist in keiner Weise für die Rechtssicherheit der Website des Auftraggebers verantwortlich. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Webauftritt den rechtlichen Anforderungen entspricht.

3.6 Die Freigabe von Druckdaten erfolgt durch den Kunden. Mit der Druckfreigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild, Farbe und Layout. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Agentur haftet nicht für Fehler, die der Kunde im Rahmen der Druckfreigabe übersehen hat.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

4.2 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

4.3 Die Erstellung von Websites erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem Partner Supertonic. Die Agentur erbringt gestalterische Leistungen. Die technische Umsetzung erfolgt – soweit vereinbart – durch Supertonic, eigenständiger Partner der Agentur. Supertonic ist dabei nicht Erfüllungsgehilfe der Agentur. Die vertragliche Vereinbarung über das Hosting und die technische Umsetzung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und Supertonic. Die Agentur haftet nicht für Vertragsinhalte oder -verletzungen aus diesem separaten Vertragsverhältnis oder technische Fehler, Ausfälle oder Einschränkungen, die durch das Hosting oder durch Änderungen an der technischen Infrastruktur entstehen. Für etwaige technische Mängel, Sicherheitslücken oder rechtliche Risiken aus Leistungen von Supertonic übernimmt die Agentur keinerlei Haftung. Die Verantwortung liegt ausschließlich beim jeweiligen Vertragspartner.

4.4 Die Agentur haftet nicht für Leistungen oder Verzögerungen von Zustellunternehmen (wie z. B. Österreichische Post, Kurierdienst). Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Transport und die Zustellung liegt ausschließlich bei dem beauftragten Versanddienstleister. Bei Lieferproblemen oder Nichtzustellungen ist vom Kunden direkt beim Versanddienstleister eine Reklamation bzw. ein Antrag auf Schadensersatz einzureichen. Eine kostenfreie Nachproduktion oder erneuter Versand durch die Agentur ist ausgeschlossen.

4.5 Die Agentur verwendet im Einzelfall Stockmaterial oder KI-generierte Inhalte unter Einhaltung der jeweiligen Lizenzbestimmungen. Für die end-

gültige rechtliche Zulässigkeit und Nutzungsdauer der eingebundenen Inhalte trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Eine rechtliche Prüfung der Lizenzrechte liegt in dessen Aufgabenbereich.

4.6 Druckaufträge werden von der Agentur ausschließlich als Vermittlerin an Dritte weitergegeben. Die Agentur haftet nicht für Mängel oder Verzögerungen, die durch die ausführende Druckerei oder Transportunternehmen verursacht werden. Etwaige Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sind direkt gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Die Agentur haftet nicht für geringfügige Abweichungen vom Original in der Reproduktion, insbesondere bei Farbdarstellungen, Papierqualitäten oder Veredelungen, die drucktechnisch bedingt sind und branchenüblich als tolerabel gelten. Farbabweichungen zwischen Bildschirmdarstellung und Druck sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

5. Termine und Fristen

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Preisanzupassungsklausel bei Dauerschuldverhältnissen

6.1 Die Agentur ist berechtigt, die Preise und Stundensätze für laufende Betreuungsverträge, Pauschalen oder sonstige Dauerschuldverhältnisse (z.B. monatliche Betreuungspauschalens) unter Berücksichtigung von Marktverhältnissen und Kostenentwicklungen insbesondere bei steigenden Personal-, Lizenz- oder Infrastrukturkosten einmal jährlich anzupassen. Die Anpassung wird dem Kunden mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Der Kunde hat im Falle einer Erhöhung das Recht, das Dauerschuldverhältnis binnen 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten zu kündigen.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehrungen der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung, mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertrags-

verstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt;

b) die Agentur fortlaufend und nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung wesentliche Vertragsleistungen nicht erfüllt.

7.3 Laufende Verträge (z.B. monatliche Betreuungspauschalen) können mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

7.4 Bei einer vorzeitigen Kündigung eines Webprojekts durch den Kunden bleibt der bereits geleistete Aufwand von KREATE und Supertonic in voller Höhe zahlungspflichtig. Bereits erbrachte Teilleistungen (z. B. Design) werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, wenn die entsprechenden Honorare beglichen sind. Falls zum Zeitpunkt der Kündigung bereits eine technische Umsetzung durch Supertonic erfolgt ist, sind die bis dahin erbrachten Leistungen ebenfalls zu vergüten. Eine Erstattung oder Übertragung von bereits gezahlten Beträgen auf andere Projekte ist ausgeschlossen.

8. Honorar

8.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von €1.000,00, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vor- ausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

8.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

8.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur – unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese – einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts, einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest €20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

9.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushafenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

9.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Moodboards, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Hono-

rors das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich im DACH-Raum nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, von KREATE erstellte Logos und Designs ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KREATE abzuändern oder zu verfälschen.

10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

10.5 Für Nutzungen gemäß Abs 10.4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

10.6 Für eine widerrechtliche Nutzung der von der Agentur erstellten Werke wird eine Vertragsstrafe

in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars fällig. .

10.7 Die Agentur überträgt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der erstellten Website-Gestaltung. Technische Komponenten, Programmierungen, Templates oder Softwarelösungen, die von Supertonic bereitgestellt wurden, verbleiben im Eigentum von Supertonic und dürfen nicht ohne deren Zustimmung weiterverwendet, modifiziert oder weitergegeben werden.

11. Kennzeichnung

11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht (z.B. im Footer und Impressum der Website). Der Kunde ist nicht berechtigt diesen Hinweis zu entfernen oder entfernen zu lassen. Ein Entfernen des Hinweises gilt als Vertragsverletzung und berechtigt KREATE zur Geltendmachung von Schadenersatz.

11.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website und ihren Social Media Kanälen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzugeben; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderrungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Be mängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung

handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13.4 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten wie z.B. der für den Kunden von der Agentur erstellen Datenschutzerklärung, AGBs oder Impressum im Rahmen einer Websiteerstellung, wird keine Haftung übernommen. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte verantwortlich.

13.5 KREATE ist ausschließlich für die Konzeption, das Design und die grafische Gestaltung von Websites verantwortlich. Die technische Umsetzung, Programmierung, Wartung und das Hosting erfolgen durch unseren Partner Supertonic. KREATE übernimmt keine Haftung für Serverausfälle, Datenverluste, Sicherheitslücken oder sonstige technische Probleme, die im Rahmen der Hosting- oder Entwicklungsleistungen von Supertonic entstehen. Für fehlerhafte oder nicht funktionierende Plugins, Systemupdates oder Änderungen an der technischen Infrastruktur ist ausschließlich Supertonic verantwortlich. Der Kunde hat sich in diesen Fällen direkt an Supertonic zu wenden.

13.6 Bei der Gestaltung von Verpackungen, Etiketten, Beipackzetteln oder vergleichbaren Drucksorten mit produktbezogenen Informationen erfolgt die grafische Umsetzung ausschließlich auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte und Angaben. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die rechtliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder gesetzliche Konformität der bereitgestellten Inhalte. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rechtliche Prüfung der finalen Drucksorten eigenverantwortlich oder durch eine geeignete Fachstelle vornehmen zu lassen – insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Kennzeichnungs-, Informations- oder Sicherheitsvorgaben. Dies gilt insbesondere für Drucksorten im Bereich Lebensmittel, Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel oder Medizinprodukte. Die Agentur empfiehlt dem Kunden ausdrücklich, im Fall von Produkten mit gesetzlichen Kennzeichnungspflichten (z.B. LMIV, KosmetikV, AMG) eine juristische Prüfung durch eine spezialisierte Fachstelle (z.B. Lebensmittelrechtsexperte oder Regulatory Affairs Consultant) vor Druckfreigabe durchzuführen.

14. Datenschutz

14.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch bezüglich der gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 ff. DSGVO.

15. Anzuwendendes Recht

15.1 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen

dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

16.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Wien, 16.01.2026 | Kim Peisser,
KREATE Werbeagentur